

Handlungsrichtlinie

für den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern

mit Fördermitteln der Stadt Duisburg (Stand: 04/2022)

1. Nachweis der Förderungsfähigkeit durch die/den Antragsteller*in

Duisburger Sportvereine können analog der „Richtlinien der Stadt Duisburg für die Förderung des Sports und der sportlichen Freizeit (Sportförderrichtlinien)“ gemäß Punkt 6 *Investitionszuschüsse* einen Förderantrag für den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern stellen.

Die Gewährung einer Förderung setzt die Erfüllung verschiedener Förderbedingungen voraus.

Grundlegende Fördervoraussetzung für die geplante Maßnahme ist, eine Einverständniserklärung der/des Eigentümerin/Eigentümers bzw. ein Nachweis darüber, dass Einvernehmen zwischen Verein und Eigentümer*in zur Umsetzung des Vorhaben hergestellt wurde.

2. Prüfung der Förderungsfähigkeit durch Stadt Duisburg

In Vertretung für die Stadt Duisburg erfolgt - gemäß den Sportförderrichtlinien - die Feststellung der grundsätzlichen Förderungsfähigkeit durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung DuisburgSport.

Die nachfolgend beschriebenen Vorgaben und Empfehlungen stellen den von der Stadt Duisburg geforderten Mindeststandard für eine Umsetzung einer solchen Maßnahme dar und sind grundlegende Voraussetzungen für einen positiven Förderbescheid.

Welche weiteren Unterlagen vom Antragsteller beizubringen sind, wird nach Fortschritt des Antragsverfahrens dem/der Antragsteller*in durch DuisburgSport mitgeteilt.

3. Vorplanung durch die/den Antragsteller*in

3.1. Beauftragung einer/eines Fachplanerin/Fachplaners mit der Vorplanung

Gemäß den vorgenannten Richtlinien der Stadt Duisburg zur Gewährung von Investitionszuschüssen ist für den Neu- und/oder Umbau zum Kunstrasenplatz zwingend ein/e bauvorlageberechtigte/r Fachplaner*in mit nachweislicher Eignung und Qualifikation im Bereich Sportplatzbau zur Erstellung eines Lage- bzw. Übersichtsplan, eines Vorentwurfes mit Erläuterungsbericht und einer vertieften Kostenschätzung nach DIN 276* einzubinden.

Es empfiehlt sich, die/den Fachplaner*in gemäß der *Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (nachstehend HOAI genannt)*, Abschnitt 2, § 39 Freianlagen, in einem ersten Schritt vorerst nur mit der Grundlagenermittlung - Leistungsphasen 1 (*nachstehend LPH genannt*) und der Vorplanung LPH 2 nach HOAI zu beauftragen. (*Hinweis: Das Honorar kann hierbei zwischen der/dem Antragsteller*in und der/dem Fachplaner*in frei verhandelt und vereinbart werden.*)

Sollte DuisburgSport die Vorplanung und das Finanzierungskonzept (*siehe auch nachfolgende Ziffer 5.*) freigeben, ist die weitere Begleitung der Maßnahme durch eine/n, wie zuvor beschriebene/n, Fachplaner*in über die weiteren Leistungsphasen 3 bis 8 analog HOAI* sicherzustellen (*vergl. Ziffer 7.1.*).

3.2. Anforderung an die Vorplanung

(Lageplan, Vorentwurf, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung)

3.2.1. Lage- bzw. Übersichtsplan, Maßstab 1:500

(oder kleiner, wenn für die Beurteilung des Vorhabens notwendig)

- Lagedarstellung der Sportanlage im Umfeld / Quartier
- Darstellung der Lage / Ausrichtung des Spielfeldes auf der Sportanlage
- ggf. vorhandene oder geplante bauliche Anlagen (Gebäude, Lager, Tribünenanlagen o.ä.)

3.2.2. Vorentwurf, Maßstab 1:200

(oder größer, wenn für die Beurteilung des Vorhabens notwendig)

- Lagedarstellung des Spielfeldes auf der Sportanlage mit der Darstellung der Linierung, Barrieren, Tore, hindernisfreien Räumen etc.
- Darstellung der Standorte vorhandener und/oder neuen Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen
- Darstellung der vorhandenen und/oder neu geplante Be- und Entwässerungsanlagen
- Darstellung der Wegeflächen (mit Materialangabe)
- Darstellung der Einfriedungen und Zaunanlagen einschl. Ballfang- und Außenzaunanlagen
- Darstellung unmittelbar angrenzender Gebäude, Tribünenanlagen o.ä.

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

3.2.3. Erläuterungsbericht

mit Bestandseinschätzungen und Aussagen zum Zustand

(Prüfungen, Aussagen und Einschätzungen zum Bestand mit Angaben z.B. zu Sackungen, Gefälleausbildung o.ä.)

- der Randeinfassungen des Spielfeldes
(z.B. Höhenlagen und Fluchten von Kantensteinen und Muldenrinnen)
- der Wegeflächen um den Sportplatz
(Material, Sickerfähigkeit bzw. Durchlässigkeit, geplante Sauberlaufzonen etc.)
- der Zaun- und Toranlagen, Barrieren, Ballfanganlagen, sonstigen Einfriedungen und Zugängen / Zufahrten
(mit Angaben von Breiten und Funktionen)
- der elektrischen Anlagen
(z.B. Flutlicht- Trainings- oder Wegebeleuchtungen mit Nachweisen und Erläuterung zu Stand- und Betriebssicherheit sowie Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarfe)
- der Entwässerungssituation
(mit Angaben zu Leitungen, Oberflächenentwässerungen, Einläufen, Anschlüssen, Drainagen sowie Angaben zu Versickerungsmöglichkeiten oder sonstigen Entwässerungsanschlüssen)
- bekannter oder vermuteter Leitungsführungen
(z.B. Strom-, Wasser-, Gas-, Telefonleitungen sowie sonstiger Ver- und Entsorgungsmedien)

Weiterführende Erläuterungen des Umbau- / Neubaukonzeptes, basierend auf den Bestandsaufnahmen und dem zu erstellenden Bodengutachten mit Angaben zum / zur:

- technischen Spielfeldaufbau
- Entwässerungskonzept / Entwässerungsgesuch
- Einfriedungen, Barrieren, Flutlicht etc.
- Ausführung des vorgesehenen Kunstrasensystems / Kunstrasenspielfeldes
- Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen etc.
- Genehmigungsfähigkeit

Perspektivisch ist auch die Gebrauchsfähigkeit ggf. vorhandener Pflegegeräte, insbesondere in Bezug auf die später vom Verein zu leistende Kunstrasenregelpflege, zu prüfen.

(Sind gebrauchsfähige Geräte vorhanden? Besteht Anschaffungsbedarf?)

3.2.4. Kostenschätzung nach DIN 276*

In der Kostenschätzung müssen die in der Vorplanung und Erläuterung enthaltenen Ausbauvorschläge nachvollziehbar dargestellt sein. Diese sollte sich an den Kostengruppen der DIN 276* orientieren und bis in die 3. Kostenebene geführt werden. Eine ausführungsorientierte Kostendarstellung ist ebenfalls zulässig.

Im Sinne der DIN 276 sind die Kosten als Gesamtkosten aufzustellen.

Die Gesamtkosten sind einschl. aller Baukosten und Baunebenkosten für Fachplaner*in, Bodengutachter*in, Gebühren, Vermessungsleistungen etc. aufzustellen.

Unter Umständen können zur Kostenreduzierung vorhandene Zeichnungen bzw. CAD-Dateien bereits durchgeführter Vermessungsarbeiten auf Nachfrage durch DuisburgSport zur Verfügung gestellt werden.

3.3. Einschaltung einer/eines qualifizierten Bodengutachterin/-gutachters

Seitens DuisburgSport wird eine verlässliche Einschätzung des Baugrundes und der örtlichen Gegebenheiten als Basis einer fundierten Vorplanung vorausgesetzt. Zur Erstellung eines qualifizierten Bodengutachtens ist ein/e weitere/r spezialisierte/r Fachingenieur*in für den Bereich Sportplatzbau einzuschalten.

Anforderungen an das Bodengutachten

- Prüfung der Qualität und chemischen Belastungen der Deckschicht des Baufeldes in Bezug auf Schadstoffbelastung einschließlich Entsorgungskonzept
(zwingend bei Umbau vorhandener Tennis-Spielfelder)
- Prüfung der Qualität sowie Angaben zur chemischen Belastungen und Aufbaustärken der verschiedenen dynamischen Schichten / Tragschicht *(insbesondere bei Umbaumaßnahmen im Hinblick auf Wiederverwendbarkeit, z.B. bei der Nutzung als Unterbau des Kunstrasens bzw. als Grundlage bei der Nichtverwendbarkeit / Entsorgungskosten)*
- Aussagen zur Herstellung der ungebundenen Tragschicht gemäß DIN 18035-1 bis 7*, insbesondere unter dem Aspekt der Wiederverwendung vorhandener Baustoffe *(z.B. Aussagen zum vorgeschlagenen Mischungsverhältnis vorh. Baustoffe und zuliefernder Materialien)* sowie in Bezug auf die Entwässerung / Drainage gemäß DIN 18035-3*
- Untersuchung des kf-Wertes Baugrund als Grundlage für eine Versickerungsberechnung
- Überprüfung ggf. vorh. Entwässerungs- und Versickerungsanlagen *(Aussagen zu Verwendbarkeit von Bestandsanlagen bzw. planungsrelevanten Änderungen)*

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

4. Prüfung der Vorplanung

DuisburgSport wird die eingereichten Unterlagen prüfen.

Erst nach positiver Beurteilung der eingereichten Vorplanung sind von der/dem Antragsteller*in weitergehende Maßnahmen einzuleiten. (vergl. Ziffer 7.)

5. Finanzierungskonzept

Die/der Antragsteller*in hat für die geschätzten Gesamtkosten ein Finanzierungskonzept vorzulegen. (vergl. Ziffer 3.2.4)

Das Konzept muss enthalten:

- die Gesamtkosten
- die Leistungen Dritter (z.B. Sponsoren, staatliche Förderprogramme etc.)
- beantragte städtische Fördermittel
- Eigenanteil des Vereins

Für die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung des Eigenanteils durch Dritte und / oder die Bereitstellung von Krediten müssen verbindliche Zusagen vorliegen!

6. Prüfung des Finanzierungskonzeptes

Nach erfolgter Prüfung gibt mit der Freigabe des Finanzierungskonzeptes DuisburgSport die Höhe der Zuschüsse zum Förderantrag bekannt.

7. Ausbauplanung

7.1. Fortführende Beauftragung einer/eines Fachplanerin/Fachplaners

Nach Freigabe der Vorplanung und des Finanzierungskonzepts, ist die weitere Begleitung der Maßnahme durch einen wie unter Ziffer 3.1. beschriebene/n Fachplaner*in sicherzustellen.

Die weiteren zu erbringenden Grundleistungen sind gemäß der nachstehenden Leistungsphasen (LPH) nach der HOAI* Leistungsbild Freianlagen zu erbringen. (*Hinweis: Das Honorar kann zwischen der/dem Antragsteller*in und der/dem Fachplaner*in frei verhandelt und vereinbart werden.*)

Leistungsphasen

- LPH 3 - Entwurfsplanung (*je nach Qualität der LPH 2 nicht erforderlich*)
- LPH 4 - Genehmigungsplanung (*wenn erforderlich*)
- LPH 5 - Ausführungsplanung
- LPH 6 - Vorbereitung der Vergabe
- LPH 7 - Mitwirkung bei der Vergabe
- LPH 8 - Objektüberwachung

Je nach Umfang und Qualität der Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung (LPH 2) kann auf die Entwurfsplanung (LPH 3) in Absprache mit DuisburgSport verzichtet werden.

7.2. Genehmigungsunterlagen

Die/der Antragsteller*in ist eigenverantwortlich zur Einholung aller öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verpflichtet (*z.B. Entwässerungsgesuch, Bauantrag für Trainingsbeleuchtungs- und Flutlichtanlagen etc.*).

Eine Kopie des jeweiligen Antrages ist mit der weiteren Fachplanung einzureichen. **Erst nach Vorlage der entsprechenden Genehmigung(en) darf die Vergabe der Bauleistungen erfolgen.**

7.3. Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung enthält alle Angaben die zur Erstellung des Bauwerks erforderlich sind (*Maße, Materialangaben, Angaben zur Qualität und Beschaffenheit, Toleranzen und Verarbeitungshinweise etc.*). Darüber hinaus dienen diese Unterlagen als Aufmaß- und Abrechnungspläne somit als Grundlagen zur Abrechnung.

- Gesamtplan im Maßstab 1:50 bis 1:100
- Regeldetails / Schnitte im Maßstab 1:20 oder größer (*z.B. Randeinfassung der Spielfelder, Spielfeldaufbau, Drainagen, Rohrrigolen etc.*)

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

7.4. Ausschreibungsunterlagen

Grundlagen gemäß Ziffer 3 ff.

7.4.1. Sportanlagen- und Landschaftsbauarbeiten

Die Sportplatz- und Landschaftsbauarbeiten sind auf jeden Fall in einer differenzierten Leistungsbeschreibung darzustellen und anzubieten.

Der/dem Antragsteller*in wird empfohlen, für die Bauausführung auf qualifizierte Firmen aus dem Bereich Sportanlagen- und Landschaftsbau zurückzugreifen, die solche Arbeiten in gleicher Art und Form bereits mehrfach ausgeführt haben und Referenzen hierzu vorlegen können.

7.4.2. Kunststoffrasenarbeiten

Die Kunststoffrasenarbeiten können separat ausgeschrieben oder aber direkt von Kunststoffrasenherstellern angeboten werden. Hierbei müssen jedoch die unter Ziffer 7.5 geforderten Mindestvorgaben zur Qualitätssicherung eingehalten werden.

Bei abweichenden, minderwertigeren Kunststoffrasensystemen behält sich die Stadt Duisburg das Recht vor, die Förderung der Maßnahme zurückzunehmen.

7.4.3. Trainingsbeleuchtungs- und Flutlichtanlage

Sollte eine neue Trainingsbeleuchtungsanlage gebaut werden, so ist analog zu Ziffer 3.1 eine spezialisierte/r Fachplaner*in einzuschalten und die Leistungen mit Fachfirmen aus dem Bereich „Flutlichtbau“ auszuschreiben.

Sollen hingegen alte Trainingsbeleuchtungsmasten weiter verwendet werden, so hat der Verein vorher ein Standsicherheitsgutachten einzuholen. Zudem ist die Betriebssicherheit der elektrotechnischen Anlagenteile sowie des Blitzschutzes, durch ein entsprechendes Fachunternehmen zu prüfen.

Erst wenn aus diesen Gutachten eindeutig hervorgeht, dass die alten Masten stand- und betriebssicher sind, dürfen diese ertüchtigt werden (vergl. Ziffer 3.2.3). Die Standsicherheit der Masten muss für mindestens 15 Jahre gewährleistet sein.

7.4.4. Einfriedungsarbeiten

Ballfang-, Barrieren- und andere Zaunarbeiten sind ebenfalls auszuschreiben und von Fachfirmen anbieten zu lassen.

7.4.5 Vergabeempfehlung

Aus Gewährleistungsgründen empfiehlt DuisburgSport alle unter Ziffer 7.4.1 bis Ziffer 7.4.4 aufgeführten Leistungen in einer Leistungsbeschreibung, getrennt nach separat geführten Titeln, auszuschreiben und an eine/n Bieter*in zu vergeben.

7.5. Vorgaben der Stadt Duisburg

Zur Sicherung der Qualität wird gefordert, dass das gesamte Ausbaukonzept bei der Herstellung von Sportplätzen einschl. aller Unterbauten, Entwässerungsleistungen bis zu den Kunststoffbelägen nach den Anforderungen der DIN 18035-1 bis -7* sowie den anerkannten Regeln der Technik in den jeweils aktuellen Fassungen erstellt wird.

Vor Baubeginn sind Baugrunduntersuchungen vorzunehmen.

Für die Entwässerungsarbeiten ist die DIN 18035-3* anzuwenden.

Insbesondere für den hier gegenständlichen Bau von Kunststoffrasen-Systemen nach DIN 18035-7*, in der Verbindung mit der DIN EN 15330-1*, werden nachfolgende Parameter als Mindestanforderungen festgelegt und die zu erbringenden Qualitätsmerkmale in nachstehender Kurzbeschreibung der geforderten Parameter präzisiert.

7.5.1. Elastikschicht

Zur Dämpfung und zum Kraftabbau wird der Einbau einer Elastikschicht gemäß DIN 18035-7* (Tabellen 8; 10 und 12) in Ortbauweise gefordert. Alternative Dämpfungssysteme in Form von Elastikmatten o. ä. werden ausdrücklich nicht akzeptiert.

Mindeststandart :

<i>elastische Zuschlagstoffe:</i>	<i>Recycling-Gummigranulat, Körnung 2/7 mm</i>
<i>Bindemittel:</i>	<i>Polyurethan</i>
<i>Nennstärke:</i>	<i>≥ 30 mm, Grenzabweichungen +/- 5 mm. (Mittelwert aller Messstellen min. 30 mm)</i>
<i>Gefälle:</i>	<i>≤ 1 %</i>
<i>Ebenheit:</i>	<i>1,00 m ≤ 4 mm 4,00 m ≤ 10 mm</i>
<i>Wasserdurchlässigkeit:</i>	<i>≥ 360 mm/h^b (2 l / 5 min)</i>

7.5.2. Kunststoffrasen

Bei sogenannten Infill-Systemen werden lediglich Sand verfüllte Beläge zugelassen. Kork, Kunststoffgranulat o. ä. als Füllmaterial wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Mindeststandart :

Belag

Beim Aus- / Umbau für überwiegende Fußballnutzung ist als Mindeststandard ein Kunstrasen-System-Belag mit 2 unterschiedlichen Garnstärken und Funktionen vorgegeben:

- 1.) Rasengarn mit (6 Stk./Stich) einzeln extrudierte Monofilamente ohne Fibrillierung, mit gerader Faserform und als Richtwerte einer Dicke >350 µm sowie einem Garngewicht ca. 13.000 dtex*
- 2.) Stützgarn mit (4 Stk./Stich) einzeln extrudierte Monofilamente ohne Fibrillierung, mit gekräuselter Faser, Dicke > 250 µm, Garngewicht ca. 8.000 dtex.*

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

Farbgebung und Linierung

sind entsprechend der sportlichen „Hauptnutzungssportart“ und den sich daraus ergebenden Vorgaben* der entsprechenden Sportverbände (z.B. Fußball - DFB, Hockey - DHB ...) anzupassen.

Verfüllung / Infill

Ergänzend zu den vorbeschriebenen Richtlinien werden beim Bau von befüllten Kunstrasenanlagen nur rein sandverfüllte Beläge der Belagstypen TYP 4 bis TYP 8 gemäß Tabelle A.4 bis A in Verbindung mit einer Güteüberwachung nach RAL GZ 944* zugelassen.

Angaben zum Füllmaterial:

- Verfüllung mit Quarzsand, gerundet bis kugelförmig (Rundkornanteil $\geq 95\%$), Körnung $> 0,7$ bis $\leq 1,2$ mm, nach DIN EN 12620*, hydroklassiert
- Einfüllgewicht nach Prüfzeugnis Hersteller ca. 25 kg/m², jedoch mindestens bis zum Erreichen der endgültig geforderten Füllhöhe (Faserüberstand i.d.R. ca. 15 mm)

Nachweise

Prüfzeugnisse* des zum Einbau vorgesehenen Kunstrasensystems sowie zum Füllmaterial sind vor Vergabe der Bauleistungen von der/vom Antragsteller*in einzureichen.

Einbauvorschriften

Beim Einbau / der Verlegung von Kunststoffrasen-Belägen sind die Herstellerangaben* zu befolgen.

Weiter ist darauf zu achten, dass

- die Fugenbreite zwischen den einzelnen Bahnen bzw. zwischen eingefügter Markierung und dem Belag maximal eine Tuftgassenbreite hat,
- die Breite des Nahtsicherungsbandes mindestens 30 cm betragen muss und den Nahtbereich etc. gleichmäßig erfasst,
- die Verfüllung des Kunststoffrasens mit dem Quarzsand erst nach Überprüfung aller Nähte und Freigabe durch die Bauleitung erfolgt,
- die Einbaumenge Sand über Lieferscheine nachzuweisen ist und den Vorgaben zur Füllhöhe / Faserüberstand entspricht.

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

8. Hinweise und Grundsätzliches

Die/der beauftragte Fachplaner*in schuldet der/dem Antragsteller*in eine ordnungsgemäße, genehmigungsfähige und nach den Regeln der Technik und einschlägigen Normen* durchführbare Planung.

Sämtliche Plan- und Ausschreibungsunterlagen sind DuisburgSport zur Dokumentationszwecken bzw. Nachvollziehbarkeit zur Verfügung zu stellen.

DuisburgSport wird während der gesamten Bauzeit ein Betretungsrecht der Baustelle eingeräumt. Als Fördergeldgeberin behält sich die Stadt Duisburg weiterhin das Recht vor, die Bauarbeiten durch eigene Mitarbeiter oder durch externe Sachverständige zu besichtigen / überwachen.

Eine gesonderte Prüfung der Unterlagen nach LPH 2 oder eine Begleitung bei der Fachplanung durch DuisburgSport erfolgt ebenso nicht wie bei der Bauausführung. Insbesondere die Objektüberwachung, sprich örtliche Bauleitung (LPH 8), hat durch eine/n Fachplaner*in im Auftrag der/des Antragstellerin/-stellers / Vereins zu erfolgen.

Der Baubeginn sowie erforderliche Einzelabnahmen sind DuisburgSport mindestens 6 Werkstage vor Durchführung anzuzeigen. Die Endabnahme ist mind. 12 Werkstage vor Durchführung anzuzeigen. DuisburgSport behält sich vor, hieran teilzunehmen.

Zwischenabnahmen und Einbaukontrollen sind

- *Entwässerungssystem - Drain- und Sammlerstränge
(vor Verfüllung und Schottereinbau bzw. beim Einbau ggf. notwendiger Rohrrigolen / Rigolenstränge)*
- *Schottertragschicht
(Ebenmäßigkeit vor dem Einbau der Elastikschicht)*
- *Elastikschicht
(Ebenmäßigkeit vor Einbau / Verlegung Kunstrasen)*
- *Verfüllung des Kunststoffrasens mit dem Quarzsand
(erst nach Überprüfung aller Nähte und Freigabe durch die Bauleitung)*

Endkontrolle / Abnahme / Einweisungen

- *Sport- und Landschaftsbauarbeiten*
- *Kunststoffrasenarbeiten*
- *Flutlichtarbeiten
(Beleuchtungs- /Funktionskontrolle)*
- *Einfriedungs- /Zaunarbeiten*
- *Revisionsunterlagen /-nachweise
(Leitungspläne, Betriebsanleitungen, etc.)*
- *Einweisung
(Funktions- und Pflegeeinweisungen)*

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

9. Hinweise zur Gewährleistung und Bürgschaften

Bezüglich der Gewährleistungsfrist empfiehlt sich eine Vereinbarung zwischen der/dem Antragsteller*in und dem ausführenden Unternehmen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB*) 5 Jahre beträgt.

Zudem empfiehlt es sich, dass die/der Auftragnehmer*in bei der/dem Auftraggeber*in eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme hinterlegen. Nach Abnahme der Gesamtbaumaßnahme ist diese Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft umzuwandeln. Die Gewährleistungsbürgschaft wird mit 3% der Schlussrechnungssumme festgelegt und ist nach Ablauf der Gewährleistung an die/den Antragsteller*in zurück zu geben.

10. Pflegegeräte und Qualität der Pflege

Die/der Antragsteller*in verpflichtet sich, die tägliche und wöchentliche Regelpflege des Kunstrasenplatzes nach den entsprechenden Herstellervorschriften* vorzunehmen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist die Durchführung einer jährlichen Intensivpflege einschließlich Nachfüllarbeiten des Kunstrasenplatzes sicherzustellen und zu dokumentieren. *(Dies kann nach Absprache durch DuisburgSport oder durch ein externes Fachunternehmen durchgeführt werden.)*

Im Abstand von maximal drei Jahren ist eine tiefergehende Intensivpflege durchzuführen. Die Pflegearbeiten und der Materialeinsatz sind zu dokumentieren.

*(ggf. notwendige Nachfüllarbeiten können nach Absprache durch DuisburgSport oder ein externes Fachunternehmen durchgeführt werden. Grundsätzlich aber gilt, dass Materialkosten, z.B. für Sand als Nachfüllmaterial, von der/vom Antragsteller*in bzw. Vereine zu übernehmen sind.)*

Mit Fertigstellung aller Maßnahmen hat der Verein unaufgefordert, die für die Regelpflege des Kunststoffrasens vorgesehenen Gerätschaften DuisburgSport vorzustellen und in einem Pflegegang vor Ort zu präsentieren. Bei dieser Gelegenheit ist ein vorzuhaltendes Reservefüllmaterial (*mind. 500 kg Sand*) örtlich nachzuweisen.

Erst wenn die Pflegeutensilien vollständig sind und die Unterhaltungspflege seitens der/des Antragstellerin/-stellers / Verein sichergestellt ist, erfolgt die Benutzungsfreigabe.

Die Stadt Duisburg respektive DuisburgSport behält sich vor, jederzeit die Dokumentation der Pflege einzusehen. Bei unzureichender Pflege und/oder fehlender Dokumentation über die vorbeschriebenen Pflegemaßnahmen behält sich die Stadt Duisburg ausdrücklich das Recht vor, die Förderung im Nachhinein abzuerkennen und ausgezahlte Fördermittel zurück zu fordern.

* Sämtliche zitierten Vorschriften, Normen, Verordnungen usw. sind in der aktuellsten Fassung zur Anwendung zu bringen.

11. Festlegung des Auszahlungsplanes der Fördermittel

Gemäß den unter Ziffer 9 geforderten Abnahmen wird die Stadt Duisburg nach erfolgreicher Durchführung vier Teilzahlungen auf Anforderung durch die/den Antragsteller*in leisten:

1. Zahlung 30 % der Fördersumme nach erfolgten Baubeginn
2. Zahlung 30 % der Fördersumme nach Zwischenabnahme der Tragschicht des Kunstrasenspielfeld und der Errichtung ggf. beauftragter Beleuchtungsmasten
3. Zahlung 30 % der Fördersumme nach Endabnahme der gesamten Baumaßnahme, einschl. Prüfung der Pflegegerätschaften
4. Zahlung 10 % der Fördersumme nach Vorlage und erfolgter Prüfung der Gesamtkostenabrechnung

12. Ansprechpartner

Förderantrag

DuisburgSport, Frau Hinz, Tel.: 0203 / 283 -58142

E-Mail: n.hinz@duisburgsport.de

Technischer Support

DuisburgSport, Herr Münter, Tel.: 0203 / 283 -58183

E-Mail: g.muenter@duisburgsport.de

Anmerkungen / Anlagen

Anlage 1: Richtlinien der Stadt Duisburg für die Förderung des Sports und der sportlichen Freizeit

siehe online: [Sportförderung: DuisburgSport](#)

Anlage 2: Antragsformular für den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern

siehe online:

[Antragsformular fuer den Bau von Kunststoffrasenspielfeldern Teil 1 Stand 04 2022 .pdf \(duisburgsport.eu\)](#)